



Datenschutzhinweise: Ladenschlussrechtliche Anzeige zur Freigabe verkaufsoffener Nächte

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Daten werden dafür erhoben, um Anzeigen zur Freigabe von verkaufsoffenen Nächten zu verarbeiten.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat – Hauptabteilung III
KVR-III/2 Gewerbe
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: gewerbewesen.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden dafür erhoben, um Anzeigen zur Freigabe von verkaufsoffenen Nächten zu bearbeiten.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 3 des neuen Bayerischen Ladenschlussgesetzes verarbeitet.

4. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Die öffentliche Stelle verarbeitet für die ladenschlussrechtliche Anzeige zur Freigabe verkaufsoffener Nächte folgende personenbezogenen Daten von Ihnen: Anrede, Name, Vorname, IP-Adresse, Geschlecht, sowie Name und Anschrift der Verkaufsstelle, gegebenenfalls Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Empfänger*innen der Daten sind:

- Stellen, bei denen im Rahmen eines Erlaubnisverfahrens Zuverlässigkeitsanfragen gestellt werden (Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammern, Finanzbehörden, Polizeibehörden, Gemeinden und Kreisverwaltungsbehörden)
- it@m (für den technischen Betrieb)

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihrer Gewerbeanzeige oder Ihres Erlaubnisanspruches erforderlich ist.

Gemäß der Aktenplankennzeichnung 8413 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Anzeige.

7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

8. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.